

Vertragsbedingungen

Intensivsprachkurse
für Geförderte des Max-Weber-Programms
In der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Bonn, den 20. März 2025

Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung, die nach Maßgabe der Bewerbungsbedingungen mit einem oder mit mehreren Unternehmen abgeschlossen wird. Das in Aussicht genommenen Auftragsvolumen ergibt sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung.

Es gelten folgende vertragliche Bedingungen:

1. Bestandteile der Rahmenvereinbarung

- (1) Die Rechte und Pflichten der Parteien hinsichtlich dieser Rahmenvereinbarung regeln sich im Fall etwaiger Widersprüche nach der folgenden Rangfolge:
 - a) der Text dieser Vertragsbedingungen in der aktuellen Fassung im Zeitpunkt der Zuschlagserteilung;
 - b) die Leistungsbeschreibung in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung;
 - c) die Regelungen eines jeweiligen Einzelauftrags. Der beigefügte **Anhang** ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung. Einzelaufträge dürfen grundsätzlich nicht von der nachfolgenden Ziffer 2 abweichen;
 - d) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (im Folgenden als „VOL/B“ bezeichnet) in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Einzelauftrags geltenden Fassung.
 - e) das bezuschlagte Angebot;
- (2) Allgemeine Geschäfts-, Nutzungs- oder Lizenzbedingungen des AN finden keine Anwendung, selbst wenn der AG ihrer Geltung – auch im Rahmen eines Einzelauftrags – nicht ausdrücklich widersprechen sollte.
- (3) Der erfolgreiche Bieter wird über die Annahme seines Angebots mindestens in Textform nach § 126b Bürgerlichen Gesetzbuch unterrichtet (Zuschlagserteilung).
- (4) Mit Zuschlagserteilung kommt die Rahmenvereinbarung zwischen dem Auftragnehmer (AN) mit dem öffentlichen Auftraggeber (AG) zustande.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlag.
- (2) Der Rahmenvertrag wird für eine maximale Dauer von vier Jahren geschlossen. Er umfasst die Bereitstellung von Sprachkursen in den Kalenderjahren 2026 bis 2029.
- (3) Auftraggeber und Auftragnehmer können den Rahmenvertrag jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen.
- (4) Zudem kann der Vertrag von jedem Vertragspartner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist - innerhalb einer angemessenen Zeit ab Kenntnis des Kündigungsgrundes ganz oder teilweise gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe gesetzten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt aber für solche Leistungen, für die der Auftraggeber darlegt, dass sie für ihn aufgrund der Kündigung ohne Interesse sind.

3. Einzelbeauftragung

- (1) Für die Beauftragung von Einzelaufträgen auf Basis dieser Rahmenvereinbarung gilt folgendes Verfahren unter Zugrundelegung des **Anhangs** Einzelauftrag:

Vor einem Einzelauftrag fordert der Auftraggeber mit einer Anfrage den Auftragnehmer auf, ein verbindliches Einzelangebot abzugeben. Die Anfrage enthält in der Regel folgende Bestandteile:

- Angemessene Angebotsfrist;

- Beschreibung der Leistung;
- Verbindlicher Zeitrahmen für die Auftragsdurchführung;
- ggfs. (Höchst-)Vorgabe des Auftragsbudgets.

Das Einzelangebot des Auftragnehmers ist mind. in Textform, § 126b BGB einzureichen und beinhaltet regelmäßig folgende Bestandteile:

- Ausführungs- /Lieferfristen
- Angebotspreis, berechnet anhand der verbindlichen Einzelpreise des Angebots
- Benennung der für die Organisation der Auftragsausführung vorgesehenen Ansprechpersonen

Sollte eine Leistung nicht in der Preistabelle enthalten bzw. mit keiner enthaltenen Leistung vergleichbar sein, werden die Parteien eine einvernehmliche Lösung anstreben und die Preistabelle um die entsprechende Leistung ergänzen. Auf Basis der Aufwandsschätzung erfolgt eine einvernehmliche Abstimmung zwischen den Parteien.

- (2) Ein Einzelauftrag kommt zustande, indem der Auftraggeber das in Textform erhaltene Einzelangebot zumindest in Textform annimmt.
- (3) Der Auftragnehmer hat den Erhalt des Einzelauftrags unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in Textform zu bestätigen.
- (4) Verlängerungen des Leistungszeitraumes eines Einzelauftrags können nach gemeinsamer Abstimmung erfolgen.
- (5) Eine Verpflichtung zur Erteilung von Einzelaufträgen wird durch diese Rahmenvereinbarung nicht begründet. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nur, sofern diese explizit in der Leistungsbeschreibung der Höhe nach beziffert wird.
- (6) Der Auftragnehmer hat spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer und jede im Rahmen der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Unterauftragnehmer mitzuteilen.
- (7) Der Rahmenvertrag zum o. g. Vergabeverfahren wird mit mehreren Bietern geschlossen. Die Bieter werden in der Reihenfolge ihrer Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

3. Stornierung / Ausfall von Kursen, Nachbesetzung freier Plätze

- (1) Können die per Abruf in Auftrag gegebenen Sprachkursplätze aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht genutzt werden, ist eine Absage durch den Auftraggeber bis zwei Monate vor dem vereinbarten Kurstermin möglich, ohne dass eine Ausfallgebühr zu zahlen ist. Bei einer Absage in einem Zeitraum von weniger als zwei Monaten wird die Hälfte der veranschlagten Kosten gezahlt, bei einer Absage ab 14 Tage vor dem vereinbarten Seminartermin die Kosten für Honorar und Konzeption in voller Höhe. Eine Nachbesetzung von im Auftrag vereinbarten Sprachkursplätzen durch Ersatzteilnehmer:innen ist bis eine Woche vor Kursbeginn möglich.
- (2) Kann der Auftragnehmer die per Abruf vereinbarten Sprachkursplätze nicht realisieren, bemüht er sich unentgeltlich um die Vermittlung alternativer Dienstleister zur Durchführung der Kurse. Es entsteht kein Anspruch auf Zahlungen durch den Auftraggeber. Dies gilt auch in Fällen höherer Gewalt, etwa bei Naturkatastrophen oder Epidemien.

4. Compliance

- (1) Der Auftragnehmer hat der Ausführung dieser Rahmenvereinbarung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz oder einem verbindlichen Tarifvertrag gelten.
- (2) Vorstehende Nr. 1 gilt für Unterauftragnehmer des Auftragnehmers aller Stufen. Der Auftragnehmer wird seine Unterauftragnehmer nach vorstehender Nr. 1 verpflichten und diese wiederum verpflichten, ihre Unterauftragnehmer entsprechend zu verpflichten.
- (3) Der Auftragnehmer wird Unterauftragnehmer insbesondere keine schlechteren vertraglichen Bedingungen auferlegen, als die zwischen ihm und dem öffentlichen Auftraggeber bestehenden vertraglichen Bedingungen.
- (4) §4 VOL/B bleibt unberührt.

5. Vergütung und Rechnungsstellung

- (1) Die Auftraggeberin zahlt dem Auftragnehmer für die Erbringung der vertragsgegenständlichen und abgerufenen Leistungen eine Vergütung in der im Preisblatt (Anlage 5) genannten Höhe zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Vergütung darf frühestens vier Wochen vor Kursbeginn abgerechnet werden.
- (3) Mit der Vergütung gemäß Preisblatt sind sämtliche Leistungen, die der Auftragnehmer im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags erbringt, sowie sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen abgegolten. Die Preise sind auskömmlich zu kalkulieren, auch mit Blick auf ggfs. in der Zukunft anzunehmende Inflationsphänomene.
- (4) Der Auftragnehmer ist bei den im Preisblatt aufgeführten Preisansätzen auch dann nicht berechtigt, eine Anpassung der Vergütung zu verlangen, wenn die ihm im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich entstehenden Aufwendungen dieser pauschalen Ansätze überschreiten.
- (5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Ablauf des 2. Vertragsjahrs eine Anpassung der Preise zu verlangen, sofern er darlegen kann, dass ihm tatsächlich höhere Kosten für die Umsetzung der Leistung entstanden sind. Die Anpassung erfolgt einmalig und darf 5% des ursprünglichen Angebotspreises nicht übersteigen.
- (6) Die Vergütung ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnung fällig. Die Auftraggeberin ist berechtigt, Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte geltend zu machen, wenn der Auftragnehmer die Leistung nicht vertragsgerecht erfüllt oder sonstige vertragliche Pflichtverletzungen vorliegen.
- (7) Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin nach ihrer Wahl in schriftlicher oder elektronischer Form alle Nachweise zur Verfügung, die die Auftraggeberin benötigt, um die Richtigkeit der Rechnung zu überprüfen. Die Rechnung muss so formuliert sein, dass sich aus ihr ohne Hinzuziehung weiterer Dokumente Leistungsgegenstand, Leistungszeit, Leistungsempfänger und Erfüllungsort ergeben. Die einzelnen Rechnungspositionen müssen den jeweiligen Leistungen gemäß Preisblatt eindeutig zuzuordnen sein. Einen Zahlungsanspruch auslösende Ereignisse müssen aufgeschlüsselt sein.
- (8) Die gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer ist auf den Rechnungen gesondert auszuweisen; die Rechnung hat den umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.
- (9) Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber unverzüglich nach Vertragsschluss eine:n für alle Rechnungsfragen zuständige:n Ansprechpartner:in.

6. Besondere Ausführungsbedingungen

- (1) **Arbeitssprache**
Die Arbeitssprachen im Kontakt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind deutsch, englisch oder französisch. Der Auftragnehmer wird für den Kontakt zum Auftraggeber ausschließlich Personal einsetzen, das über fließende Kenntnisse dieser Sprachen in Wort und Schrift auf Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen B1 verfügt.
- (2) **Datenschutz**
 - a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Er hat die Einhaltung der Vorschriften dem Auftraggeber auf dessen Verlangen schriftlich nachzuweisen.
 - b. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke.
 - c. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur solche Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu betrauen, die auf die Datenvertraulichkeit verpflichtet wurden und die relevanten Datenschutzvorschriften einhalten.
 - d. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Datenschutzvorfälle oder Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß Art. 33 DSGVO.
 - e. Die hier genannten Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung dieses Vertrags fort, soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist. Der Auftragnehmer hat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche personenbezogenen Daten gemäß den Weisungen des Auftraggebers entweder zurückzugeben oder datenschutzkonform zu löschen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht

besteht.

- f. Mehrkosten, die dem Auftragnehmer durch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen entstehen, sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten; eine gesonderte Vergütung ist ausgeschlossen.

7. Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragspartner werden durch organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Angestellten und Honorarkräfte des Auftragnehmers ausschließlich dessen Direktionsrecht und Disziplinargewalt unterstehen. Es erfolgt keine Eingliederung der zur Leistungserbringung eingesetzten Angestellten des Auftragnehmers in die Organisation des Auftraggebers.
- (2) Jede Vertragspartei benennt eine:n Ansprechpartner:in, der bevollmächtigt ist, rechtsverbindliche Erklärungen für die Vertragspartei, die ihn benannt hat, abzugeben und entgegenzunehmen. Ein Wechsel der/s vom Auftragnehmer benannte:n Ansprechpartner:in erfolgt nur aus wichtigem Grund und nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Der/die neuen Ansprechpartner:in ist dem Auftraggeber unverzüglich in Textform zu benennen.

8. Zeit- und Leistungsplan

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Beginn	Ende/Termin
1	seitens Auftraggeberin anhand von Anhang „Anfrage für Einzelauftrag durch AG“ (siehe unten)	1. Juli	15. August
2	Angebot des Auftragnehmers anhand von Anhang „Einzelantrag des AN“ (siehe unten)	1. Juli	30. August
3	Meldung der Teilnehmer seitens Auftraggeberin	<u>Erste vorläufige Teilnahmelisten</u> Frühjahrskurse: bis Mitte Dezember des Vorjahres Sommerkurse: bis Mitte April	
4	Einstufungstest und Informationen zum Kurs seitens der Schule	6 Wochen vor Kursbeginn	3 Wochen vor Kursbeginn
5	Rechnungsstellung	4 Wochen vor Kursbeginn	Unmittelbar nach Ablauf des Kurses

9. Schlussvorschriften

- (1) Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Rahmenvereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit ausschließlichen Gerichtsstand Bonn. Die Parteien vereinbaren, dass das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11.04.1980 ausgeschlossen ist.
- (2) Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam oder eine Lücke in dem Vertrag enthalten sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird vielmehr durch eine wirksame ersetzt, eine fehlende so eingefügt, dass dem in dem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien und dem Sinn dieses Vertrages weitestgehend entsprochen wird.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle den Vertrag betreffenden wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Etwaige fernmündliche oder mündliche Abreden sind bis zu ihrer beiderseitigen schriftlichen Bestätigung schwebend unwirksam. Das vorstehende Schriftformerfordernis gilt auch zur Aufhebung des Schriftformerfordernisses nach Satz 1.

(4) Der Anhang ist Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung.

Anhang Einzelauftrag

Einzelauftrag

I. Anfrage für Einzelauftrag durch AG

Ansprechpartner/in beim AG: Herr/Frau [●●●]

Tel.: [●●●]

Fax: [●●●]

Email: [●●●]

Aufgrund der bestehenden Rahmenvereinbarung fragen wir die Erbringung der nachfolgenden Leistung an:

Gewünschte Umsetzungsfrist/Termin für die unter I. angefragten Leistungen:

[TT/MM/JJJJ] bis

[TT/MM/JJJJ]

bzw. am

[TT/MM/JJJJ]

Erläuterungen zur Art der Leistungserbringung / zusätzliche Informationen:

Besondere vertragliche Regeln, ggf. gesonderte Anlage:

II. Einzelangebot des AN

Ansprechpartner beim AG: Herr/Frau [●●●]

Tel.: [●●●]

Fax: [●●●]

Email: [●●●]

- Die unter I. angefragten Leistungen können im gewünschten Zeitraum erbracht werden.
- Die unter I. angefragten Leistungen können nicht im gewünschten Zeitraum erbracht werden.

Beschreibung der Abweichung (ggf. gesonderte Anlage):

Beschreibung der Vorgehensweise durch AN
(Ressourcen, Personal, erforderliche Mitwirkungen des AG, etc., ggf. gesonderte Anlage):

Kalkulation und Preis für die Erbringung der Leistungen, die nicht im Preisblatt enthalten bzw. mit keiner enthaltenen Leistung vergleichbar ist:
(ggf. gesonderte Anlage)

Datum [●●●]